

54. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des dbb in Köln

Der öffentliche Dienst – Vorbild und Vorteil für Deutschland

Die 54. dbb Jahrestagung fand vom 6. bis 8. Januar 2013 zum achten Mal in Köln statt und wartete mit einem Teilnehmerrekord auf: 730 Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Medien folgten den ebenso engagierten wie kurzweiligen Vorträgen und Diskussionen rund um das Thema „Der öffentliche Dienst – Vorbild und Vorteil für Deutschland“. Für den VRB nahm der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** teil. dbb Chef Klaus Dauderstädt eröffnete am 7. Januar die Tagung mit dem Appell an die Politik, die Beschäftigten bei Reformen im öffentlichen Dienst stärker als bisher zu beteiligen. „Hier wird so oft über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden, dass den Beschäftigten davon schwindelig wird.“

Dauderstädt: Öffentlicher Dienst - Mediator zwischen Bürgern und Staat



Der Bundesvorsitzende des dbb Klaus Dauderstädt

Unter Hinweis auf das Motto erinnerte Dauderstädt die Politiker daran, wie viel Engagement und Kompetenz im öffentlichen Dienst stecken. „Wir halten im Alltag unseren Kopf für Regierungsentscheidungen hin, müssen im Extremfall – wie bei der Polizei, in der Justiz oder in Job-Centern – sogar Leib und Leben einsetzen, gibt uns das nicht auch einen Anspruch, bei der Ausgestaltung unseres Rechtsstaates mehr mitzuentcheiden? Müssen wir nicht gemeinsam darüber nachdenken, wie wir Staatsbürger und Staatsgewalt generell wieder enger zusammenbringen und ist der öffentliche

Dienst dabei nicht der ideale Mediator? Warum wollen Sie unsere Erfahrung und Kompetenz bei solchen Organisationsmaßnahmen nicht besser nutzen?“

„Glauben Sie mir, da gibt es exzellente Fachleute in den Verwaltungen, die gute Ideen hätten, wie Zuständigkeitskonflikte vermieden, bürokratische Hemmnisse überwunden und Probleme in IT-Systemen gelöst werden können“, bekräftigte Dauderstädt. Zudem bot der dbb Chef der Bundesregierung erneut einen umfassenden Demografie-Pakt an: „Wir haben der Politik bereits auf dem dbb Gewerkschaftstag im November 2012 ein entsprechendes Angebot gemacht und konkrete Maßnahmen von der Nachwuchsgewinnung bis zum Gesundheitsmanagement vorgeschlagen“, so Dauderstädt. „Jetzt gilt es, passende Antworten für alle beruflichen Phasen zu finden - denn jedes Alter zählt!“

Friedrich: Hervorragender öffentlicher Dienst wichtiger Standortfaktor

In seinem anschließenden Vortrag würdigte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich die Leistungen des öffentlichen Dienstes: „Deutschland hat einen hervorragenden

öffentlichen Dienst. Unsere loyale und gut funktionierende Verwaltung ist eine der wichtigsten Erfolgsgrundlagen für den Standort Deutschland.“



Der Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich

In den vergangenen Jahren hätten Gewerkschaften und öffentliche Arbeitgeber gemeinsam viel für dessen Modernisierung getan, so Friedrich. „Der öffentliche Dienst ist Teil des Fortschritts und mitten in der Gesellschaft.“ Allerdings gebe es noch eine Reihe von anstehenden Herausforderungen, beispielsweise die Finanzierung und Portabilität von Versorgungsansprüchen, die allgemeine Stellenausstattung und auch das Streikverbot für Beamte. Gerade Letzteres sei als tragende Säule des Berufsbeamtentums auch künftig unverzichtbar.

Die vom dbb kritisierten Unterschiede in den Ländern durch die Föderalismusreformen, insbesondere in der Beamtenbesoldung, verteidigte Friedrich. Die neuen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder wären gut für den Wettbewerb. Das Grundgesetz dürfe kein politischer Spielball werden, um „tagespolitische“ Probleme zu lösen. Die dbb Forderung nach einer Zusammenlegung der Tarifverhandlungen für Bund, Länder und Gemeinden hat sich der Bundesinnenminister auf der dbb Jahrestagung zu eigen gemacht: „Ich hoffe auf eine Rückkehr zu gemeinsamen Verhandlungen. Auch, um ein einheitliches Bild des öffentlichen Dienstes zu schaffen.“ Derzeit verhandeln Bund und Kommunen, sowie die Länder getrennt voneinander.

Jäger: Modernes Personalmarketing zur Nachwuchsgewinnung notwendig

Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger würdigte Rolle und Bedeutung des

öffentlichen Dienstes als Garant des Staates für eine funktionierende Demokratie. Insbesondere stellte er die Mittlerfunktion der Beschäftigten bei der Durchsetzung staatlicher Interessen und der Berücksichtigung der Ansprüche der Bürger heraus.



Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger

Jäger wies dabei auf die sich verändernden Tätigkeitsfelder hin, die das staatliche Handeln bestimmen: „Dazu gehört unter anderem für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, allen jungen Menschen einen guten Bildungsabschluss zu ermöglichen und dem Klimawandel sowie den Folgen der demografischen Entwicklung zu begegnen.“ Dies gelinge nur, wenn der Staat sich künftig noch stärker als Dienstleister begreife und die Bürgerzufriedenheit als Indikator des Verwaltungshandelns ansehe. Damit die Beschäftigten ihre Aufgaben flexibel und effektiv erfüllen können, sei eine von Respekt und Sachlichkeit geprägte „gesunde Führungskultur“ und ein anforderungsspezifisches Gesundheitsmanagement notwendig.

Zur Nachwuchsgewinnung regte Jäger die Einführung eines modernen Personalmarketings für Bund, Länder und Kommunen an, das die Attraktivität einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst herausstelle. Er nannte unter anderem die Nutzung flexibler Arbeitszeitmodelle oder die gute Verknüpfung von Familie und Beruf, wobei eine Teilzeitbeschäftigung sich nicht zum Karrierehemmnis entwickeln dürfe. Auch Migranten müssten in Folge der sich verändernden Gesellschaftsstruktur verstärkt für den öffentlichen Dienst geworben werden.

Podiumsdiskussion: Wertschätzung für den öffentlichen Dienst



Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bundestagesfraktionen

Die Rolle des öffentlichen Dienstes als Vorteil und Vorbild war Leitthema der vom Fernsehjournalisten Tom Buhrow moderierten Podiumsdiskussion mit Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestages. Einig zeigte sich das Podium in der Wertschätzung für den öffentlichen Dienst als Garanten für ein gleichermaßen leistungsfähiges wie bürgerfreundliches Gemeinwesen, das im europäischen Vergleich ohne Konkurrenz sei. Konsens herrschte mehrheitlich in den Fragen zum Erhalt des Berufsbeamtentums insbesondere in hoheitlichen Bereichen sowie bei der Stärkung der Kernbereiche staatlichen Handelns, beispielsweise in der Finanz-, Sicherheits- und Bildungspolitik.

Durchaus kontrovers fielen indes die Antworten auf die Frage aus, wie der Staat verbesserte Dienstleistungen finanzieren könne: Während Marco Buschmann als Vertreter der FDP-Fraktion Privatisierungen im Bereich der staatlichen Hoheitsverwaltung zwar eine Absage erteilte, diese für die Leistungsverwaltung aber befürwortete, kritisierte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Hartmann, dass der Profit allzu lange im Mittelpunkt gestanden habe, die Rechnung aber nicht aufgegangen sei: „Wir haben viel Lehrgeld bezahlt – Strom- und Wasserversorgung zum Beispiel müssen öffentliches Gut bleiben.“ Der CDU-Innenpolitiker Armin Schuster zeigte sich überzeugt, dass Investoren und Bürger sich auf einheitliche Qualitätsstandards des öffentlichen Dienstes verlassen können. Das Thema Privatisierung hält er jedoch für weitgehend überschätzt: „Die Potenziale sind weitestgehend ausgeschöpft. Bei privaten Unternehmen ist Outsourcing längst wieder out.“

Konstantin von Notz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete Wiedervereinigung und Finanzkrise als größte Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte: „Hier hat sich gezeigt, dass wir ein funktionierendes Staatswesen haben. Das Berufsbeamtentum steht für von Notz nicht zur Disposition, doch müsse es „immer wieder angepasst werden“. Der Innenpolitiker der Linkspartei, Frank Tempel, nannte die breite Palette der Leistungen, die der solidarisch finanzierte öffentliche Dienst den Bürgern von Sicherheit bis Kindererziehung biete, einen Vorzug, der nicht überboten werden könne. Er warnte davor, an falscher Stelle zu sparen und forderte eine verbesserte Aufgabenkritik.

Di Fabio: Politische Prozesse nicht delegitimieren

Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Udo Di Fabio eröffnete mit einem Vortrag unter dem Titel „Justiz als TÜV für die Politik“ den zweiten Tagungstag. Dabei verteidigte er das von Bürgern und Medien oft kritisierte Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsrichtern und Gesetzgebern und sprach sich gegen eine Delegitimierung politischer Prozesse aus. Die Arbeitsteilung zwischen Legislative und Judikative biete „eine größere Gewähr, dass Gesetze auch vollziehbar sind.“ Dies sei auch für die öffentliche Verwaltung entscheidend, denn der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes solle sich auch in der praktischen Anwendung der Gesetze niederschlagen.



Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. Udo Di Fabio

Unter diesem Gesichtspunkt seien auch die im Grundgesetz genannten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu verstehen. Diese seien nicht als soziale Wohltat für Beamte gedacht, sondern ermöglichten die formal korrekte

Umsetzung der Gesetze durch die Verwaltung, so Di Fabio. Damit dienten sie letztlich auch dem Schutz der Freiheit der Bürger, da sie diesen die Überprüfung und Einspruchsmöglichkeiten bezüglich ihres Einzelfalls eröffneten.

Di Fabio verwahrte sich gegen die Rollenzuschreibung als „Reparaturbetrieb der Politik“ für das Bundesverfassungsgericht. Die in den Medien oft zitierte „schallende Ohrfeige“ für die Politik sei oft eine Fehleinschätzung. Letztlich handele es sich in den meisten Fällen lediglich um unterschiedliche, jedoch nachvollziehbare Interpretationen eines Sachverhalts. Allerdings sei es innerhalb des parlamentarischen Systems, das auf Verhandlungen und Kompromissen basiere, für die Politik sehr schwierig, eine juristische Konzeption im Gesetzgebungsverfahren durchzuhalten. Letztlich sei das Zusammenspiel von allen Gewalten, auch wenn die rechtsstaatlichen Prozesse mitunter langwierig seien, der Garant für Gerechtigkeit.

Streitgespräch: Privatisierung kein Selbstzweck



Streitgespräch mit Patrick Döring und Gerd Landsberg

Zum Abschluss der dbb Jahrestagung diskutierten FDP-Generalsekretär Patrick Döring und Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), in einem erneut von Tom Buhrow moderierten Streitgespräch das Für und Wider der Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Trotz vieler Gegensätze in den Auffassungen herrschte Einigkeit in der Einschätzung, dass das in den 1970er und -80er Jahren in Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen als Erfolgsrezept zur Schonung der öffentlichen Haushalte propagierte Modell „Privat vor Staat“ heute eher skeptisch zu bewerten sei.

„Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben für Misstrauen gesorgt. Die Bürger wünschen sich wieder einen starken Staat und zeigen großes Interesse, wie ihr Lebensumfeld organisiert wird“, machte DStGB-Geschäftsführer Gerd Landsberg am Beispiel des Bürgerbegehrens zum Teilrückkauf der privatisierten Leipziger Versorgungsbetriebe deutlich. „Die Beteiligung an dieser Abstimmung war höher als bei der letzten Oberbürgermeisterwahl.“ Auch der FDP-Generalsekretär bewertete die Überführung staatlicher Aufgaben in den privatwirtschaftlichen Bereich kritisch: „Privatisierung darf kein Selbstzweck sein.“ Dies gelte vorrangig für hoheitliche Aufgaben: „Ein solches Vorgehen würde Interessen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nicht entsprechen“, räumte Patrick Döring ein. Dennoch sei es ratsam, gerade bei der Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen auf private Wettbewerber zu setzen: „Häufig unterbreiten Kommunen schlechtere Angebote als die Privaten.“

„Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Kommunen alles ausbaden müssen“, konterte Gerd Landsberg mit dem Hinweis auf die Vielzahl „sozialer Pflichtaufgaben“, die der Gesetzgeber den Kommunen aufbürde. Sobald die Rede auf die hohe Verschuldung vieler Städte und Gemeinden komme, würden vermeintlich überbezahlte kommunale Bauvorhaben, wie etwa Schwimmbäder oder Freizeiteinrichtungen als überflüssige Prestige-Projekte geschmäht: „Dass die Kommunen die enorm hohen Kosten für Sozialhilfe, soziale Infrastruktur und die Eingliederung Behinderter mehrheitlich aus eigenen Mitteln bewältigen müssen, darüber spricht niemand so gerne,“ kritisierte der DStGB-Geschäftsführer und machte dies am Beispiel der Krippenplätze deutlich: Es sei der Bund gewesen, der das finanzielle Dilemma mit seiner Zusage von Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige vergrößert habe: „Was wir brauchen, ist die Umwidmung allgemeiner staatlicher Förderungsleistungen in soziale Infrastruktur. Konkret: Was bringt ein mit der Gießkanne gestreutes Betreuungsgeld im Vergleich zu direkten Leistungen für den Aufbau von Schulen und Kindergärten?“

Schlusswort: Politik an ihren Taten messen



Thomas Kappl und Klaus Dauderstädt

Zum Abschluss der Tagung dankte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt allen Teilnehmern und Organisatoren. Angesichts des vielfältigen Lobes könnten der öffentliche Dienst und der dbb als Interessenvertretung der Beschäftigten selbstbewusst in die Zukunft schauen. Allerdings wolle man gerade im Wahljahr 2013 die Politik an ihren Taten messen. „Das gilt insbesondere für die anstehende Tarifrunde der Länder und die Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten“, so Dauderstädt.

Der dbb wolle aber bei allen anstehenden Aufgaben Angebote machen und konstruktiver Partner sein.

Auch der Vorsitzende des VRB Thomas Kappl erwartet vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahlen im Herbst 2013 ein interessantes Jahr in der Verbandsarbeit.

„Wir werden die Parteien konkret ansprechen, was sie für die Stärkung des Berufsbildes des Rechtspflegers tun werden“, kündigte Kappl am Rande der Tagung an. Der VRB hatte bereits im Vorfeld der letzten Bundestagswahlen mit den Parteien rechtspflegerspezifische Themen erörtert.

Zudem will der VRB im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in der Gesellschaft das Thema der Nachwuchsgewinnung, insbesondere in der Bundesjustiz weiter in den Fokus rücken.

In einem Gespräch mit dem dbb Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt sicherte Thomas Kappl dem dbb die volle Unterstützung des VRB bei der Umsetzung der Demografie-strategie zu.

Text: dbb, VRB; Fotos: Marco Urban, Friedhelm Windmüller

dbb und VRB kritisieren Gesetzentwurf zum flexiblen Ruhestand für Beamte

Der dbb hat einen Gesetzentwurf zum flexiblen Ruhestand für Bundesbeamte kritisiert. Grundsätzlich sei die Flexibilisierung der richtige Weg, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 10. Dezember 2012 in Berlin: „Anders als auf dem Demografie Gipfel der Bundesregierung zugesagt, ist in dem Gesetzentwurf allerdings ein Hinausschieben des Ruhestands ohne die Zustimmung der Beamten auch weiterhin möglich.“

Erschwerend kommt hinzu, dass auch der Zuschlag gestrichen wurde, der eigentlich einen Anreiz für ein Hinausschieben des Ruhestands schaffen sollte, wenn die Höchstversorgung schon erreicht ist. „Das widerspricht ganz eindeutig dem Ziel, eine Kultur des motivierten längeren Arbeitens zu schaffen“, sagte Dauderstädt. „Wir erwarten, dass die Regierung hier noch nachbessert und nicht hinter die Absprachen des Demografie Gipfels zurückfällt.“

Positiv sei hingegen zu bewerten, dass mit dem Gesetzentwurf – wie vom dbb gefordert – die Familienpflegezeit auch für Bundesbeamte eingeführt werden soll. Damit haben die Beamten, ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Möglichkeit einer finanziellen Förderung in der Pflegephase. Diese Förderung ist so ausgestaltet, dass sie im Anschluss an die Pflegezeit zurückgeführt wird.

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** schloss sich der Kritik des dbb an. „Der Eintritt in den Ruhestand muss aus Sicht des VRB stärker den individuellen Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten Rechnung tragen. Dazu ist das Pensionseintrittsalter durch eine nach oben und unten abweichende Korridorregelung zu flexibilisieren. Wer länger arbeiten möchte, darf dies aber nicht nur zum Ausgleich von

Versorgungslücken durch die Inanspruchnahme familienbedingter Teilzeit- und Beurlaubung tun dürfen. Auch wenn der Höchstruhegehaltssatz bereits erreicht ist, muss es die Möglichkeit zur Weiterarbeit mit einem Plus bei der Versorgung oder bei der Besoldung geben“, so Kappl. Im Übrigen fordert der VRB schon seit Jahren ein flexibles Pensionseintrittsalter von 60 bis 67 Jahren.

BDR: Insolvenzreform verbesserungsbedürftig

Am 14.01.2013 fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine Expertenkommission zur Reform der Privatsolvenz statt. Für den Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) nahm **Dipl.-Rpfl.‘in Beate Schmidberger** aus Heilbronn an der Ausschusssitzung teil.

Im Rahmen des „Entwurfs eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ sollen überschuldete Verbraucher im Wege der Privatsolvenz künftig nach drei statt wie bisher sechs Jahren die gerichtliche Restschuldbefreiung erreichen können. Von den neuen Regeln werden aber nicht alle Schuldner profitieren, weil die verkürzte Verfahrensdauer an Bedingungen geknüpft ist.

Eine Restschuldbefreiung nach drei Jahren soll künftig möglich sein, wenn Schuldner innerhalb dieser Zeit mindestens 25 Prozent ihrer Verbindlichkeiten und darüber hinaus die Verfahrenskosten begleichen. Kann der Schuldner zumindest die Kosten des Verfahrens übernehmen, soll sich die Zeit bis zur Restschuldbefreiung auf fünf Jahre verkürzen. Ist auch das nicht möglich, dauert die Wohlverhaltensphase weiterhin sechs Jahre.

Das Bundesministerium der Justiz sieht in der Reform des Insolvenzrechts nicht nur potenzielle Erleichterungen für Schuldner, sondern auch Vorteile für Gläubiger. Den Schuldnern werde ein gezielter Anreiz zu einer möglichst weitreichenden Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten gesetzt.

Die Experten forderten im Rahmen der Anhörung jedoch Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf. Sie begrüßten zwar die Verkürzung der

Wohlverhaltensphase, kritisierten aber die Quote als in der Praxis unerreichbar.

Der BDR fordert weiterhin die Übertragung des gesamten Insolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger, wie dies noch im ersten Gesetzentwurf vorgesehen war. Schon heute bearbeitet der Rechtspfleger den weitaus größten Teil eines Insolvenzverfahrens. Lediglich die Aufgaben bis zur Eröffnung des Verfahrens und hinsichtlich der Versagung der Restschuldbefreiung verbleiben beim Richter. „Diese Aufgabenteilung ist nicht sachdienlich und schadet der Effektivität des Insolvenzverfahrens“, so **Wolfgang Lämmer**, Bundesvorsitzender des BDR.

Auf Grund seines Studiums ist der Rechtspfleger der für das Insolvenzverfahren am besten ausgebildete Fachjurist bei den Gerichten. Sein juristisches Studium beinhaltet alle Grund- und Hintergrundkenntnisse, die für die erfolgreiche Abwicklung der gerichtlichen Insolvenzverfahren erforderlich sind.

Jährlich werden etwa 140.000 Verbraucherinsolvenzverfahren in Deutschland eröffnet. Unter Aufsicht des Gerichts verwertet der gerichtlich bestellte Insolvenzverwalter das Vermögen des Insolvenzschuldners und verteilt den erzielten Gewinn gleichmäßig auf alle Gläubiger.

Reform der Justizstrukturen

VRB: Alle Berufsgruppen in der Justiz sind einzubeziehen

Die Fraktion Die Linke hat am 17. Januar 2013 den „Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz“ (17/11703) in den Bundestag eingebracht. Ihrer Meinung nach sei eine umfassende Reform der Justizstrukturen vorzunehmen. Denn als einzige der drei Staatsgewalten, argumentiert die Linksfraktion, sei die Justiz nicht organisatorisch unabhängig. Sie werde nämlich von der Exekutive verwaltet, deren Einflussnahmemöglichkeiten erhebliche Bedeutung für die Justiz hätten.

Dies gelte besonders für

- die Auswahl einzustellender Bewerber,
- die Steuerung der Karrieren von Richterinnen und Richtern, namentlich durch Entscheidungen über die Beurteilung, Beförderung und andere Personalmaßnahmen der Richterinnen und Richter,
- Berichtspflichten von und Weisungsmöglichkeiten gegenüber den Staatsanwaltschaften sowie für
- die Entscheidung über die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Die bestehenden Karrierestrukturen im Richterdienst begünstigten informelle Abhängigkeitsstrukturen. Der hierarchische Aufbau der Justiz sowie wesentliche Grundzüge des Richteramtsrechts entstammten dem historischen Beamtenrecht. Das Beamtenrecht sei auf die Bedürfnisse der Exekutive zugeschnitten und mit einer unabhängigen Justiz nicht vereinbar.

Die große Mehrheit der anderen europäischen Demokratien habe ihre Justiz bereits im Sinne der Gewaltenteilung zur Stärkung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung als wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit institutionell verselbstständigt. Deutschland müsse wieder den Anschluss an den europäischen Standard der Rechtsstaatlichkeit finden und die Justiz in Bund und Ländern institutionell unabhängig ausgestalten.

Nach Meinung der Linksfraktion sei eine umfassende Reform der Justizstrukturen vorzunehmen. Kernelemente der Reform seien zwingende Vorgaben für die Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz und der Ausbau der Befugnisse von Richterwahlausschüssen im Bund und in den Ländern zur Stärkung der demokratischen Legitimation, die

Überführung der Staatsanwaltschaften aus der Exekutive in die Justiz, die Abschaffung ämterbasierender justizinterner Hierarchien sowie die Regelung binnendemokratischer Strukturen der Selbstverwaltung. Dazu seien sowohl Änderungen des Grundgesetzes erforderlich wie auch in einer Vielzahl von einzelgesetzlichen Regelungen sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene.

Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** erklärte dazu: „Seit vielen Jahren schon diskutieren Juristen in Deutschland die Frage, ob das System der Justizverwaltung und der Einbindung der rechtsprechenden Gewalt mit dem Grundprinzip der Gewaltenteilung vereinbar ist. In jüngerer Zeit wurde diese Debatte durch Veröffentlichungen der Richterverbände wieder in den Vordergrund gerückt. Auf deren Grundlage basiert auch der Gesetzesentwurf der Linksfraktion.“

Aber auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben eine Meinung zu diesem Thema! Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) beabsichtigt, sich an der Diskussion mit einem eigenen Modell zu beteiligen. Das Präsidium des BDR hatte aus diesem Grund eine Kommission eingesetzt, die auf dem Rechtspflegertag 2012 in Essen den Delegierten das von ihr entwickelte Modell zur Selbstverwaltung der Justiz vorstellte. Das Modell der Kommission unterscheidet sich von anderen Modellen dadurch, dass es alle Berufsgruppen in der Justiz miteinbezieht und die Verantwortungen nicht nur den Richtern und Staatsanwälten überlässt. Dies gilt auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als unabhängiges Entscheidungsorgan.“

Neue Internetpräsenz des VRB

Der Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) präsentierte mit Beginn des Jahres 2013 seinen neuen Internetauftritt. Die Website des VRB wurde dazu grundlegend überarbeitet, umstrukturiert und an die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen angepasst. Viel Wert wurde darauf gelegt, die Kompetenzen des VRB und seine Präsenz in der Bundesjustiz optimal darzustellen sowie die Zusammenarbeit des Vereins mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, dem Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) und der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) aufzuzeigen.



Der Vorsitzende des VRB Thomas Kappl und der Leiter der Projektgruppe „Internet“ Dirk Eickhoff bei der Präsentation der neuen Internetseite

„Mit seiner neuen Internetpräsenz zeigt sich der VRB modern, informativ und topaktuell. Der neue Vorstand hatte sich nach seiner Wahl im letzten Jahr vorgenommen, den Kurs des VRB

mit „frischen Ideen“ fortzusetzen. Das deutlich ausgebaute Informationsangebot, der höhere Nutzwert und nicht zuletzt die Farbgestaltung der Website setzen diesen Leitgedanken konsequent um“, so der Vorsitzende des VRB Thomas Kappl bei der Präsentation am 10. Januar 2013 in München.

„Mein besonderer Dank für die Neugestaltung der Webpräsenz geht an die Internetredaktion des dbb, die für die Konzeption, das Design und die technische Realisierung verantwortlich war, aber auch an die im VRB eingesetzte Projektgruppe mit Dirk Eickhoff, Diana Böttger und Matthias Schüller, die an der Entwicklung maßgeblich mitgearbeitet hat.“

Termin vormerken



EUROPÄISCHE UNION DER RECHTSPFLEGER

Kongress vom 4. bis 8. September 2013 in Freiburg/Breisgau

Mehr Infos demnächst im Internet unter <http://www.rechtspfleger.org/>

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.de/www.vrb.dbb.de

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB:

- Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226
- Geschäftsführerin:** Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
- Kassenführerin:** Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
- Abteilung Berlin-Leipzig:** Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
- Abteilung Karlsruhe:** Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4104
- Abteilung Kassel-Erfurt:** Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal., Tel: 05601 / 8 95 48 89
- Abteilung München:** Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212